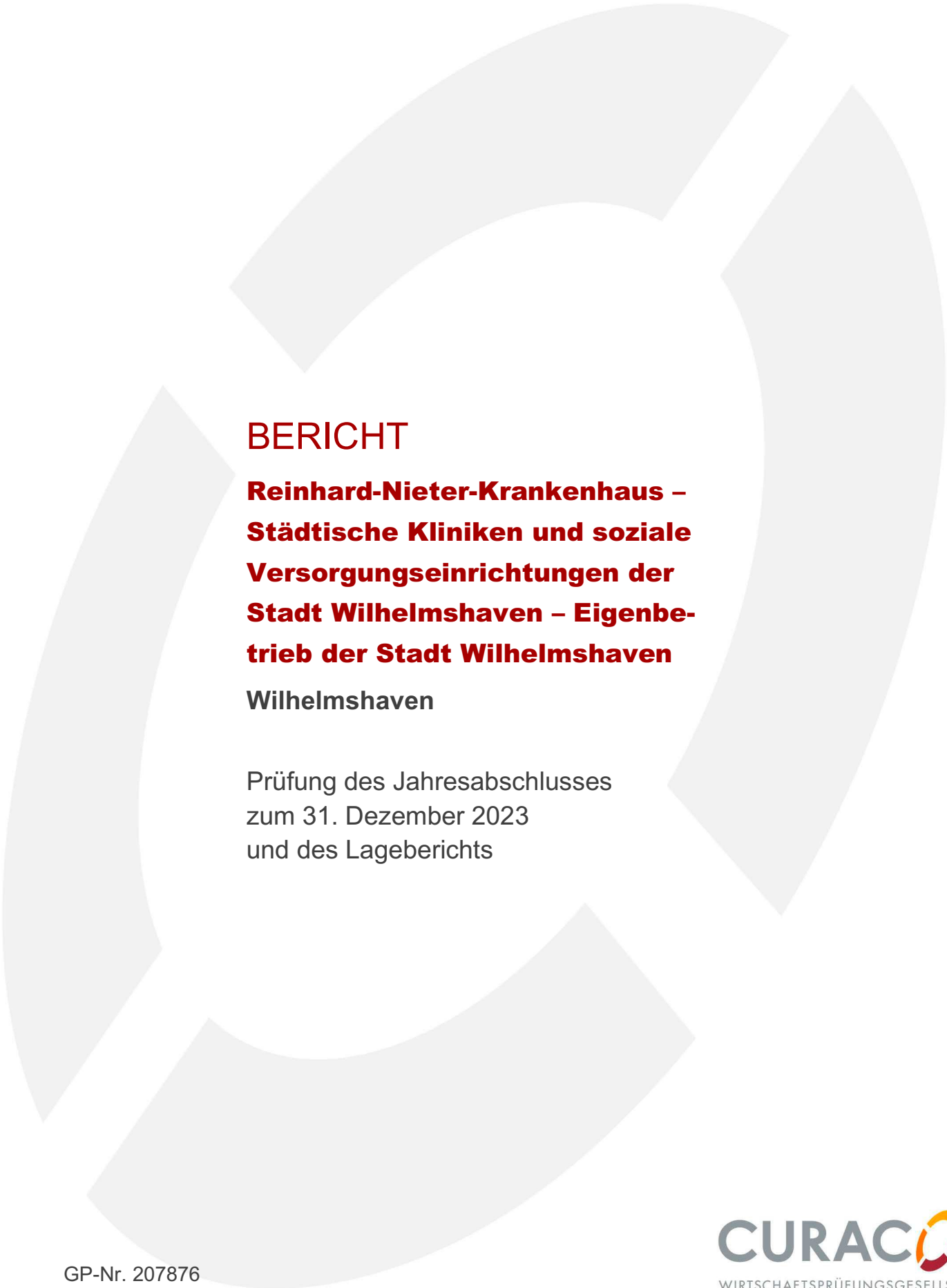




BERICHT

Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbe- trieb der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
G. Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang 1–10

Lagebericht 1–5

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	5

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Rechtliche Verhältnisse	10
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	12
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	24

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors-and-Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KW gGmbH	Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

Nds.	Niedersachsen
n. F.	neue Fassung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VK	Vollkräfte
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen
der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven,
Wilhelmshaven,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs sind gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 316 ff. HGB sowie §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 4. Juni 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der RNK-Eigenbetrieb hält einerseits Grundstücke und Gebäude, die der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH auf Basis von Mietverträgen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH Beschäftigte (noch verbliebene am 1. Januar 2004 beim RNK-Eigenbetrieb angestellte Mitarbeiter) im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages gestellt.

Eine Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Leistungen für Beamte und Beschäftigte mit beamtenähnlichen Versorgungsansprüchen sowie für Ruhegeldempfänger und deren Hinterbliebene an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH ist nach den Regelungen im Personalgestellungsvertrag nicht vorgesehen und muss vom Eigenbetrieb selbst getragen werden. Gleichzeitig erfolgt die Weiterberechnung der angefallenen Personalaufwendungen für im Rahmen des Personalgestellungsvertrages bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH eingesetzte Beschäftigte ohne Zuschläge.

- Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 325.

Gründe für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen nicht weiterberechnete Personalkosten (Versorgungsumlage T€ 274).

- Das Eigenkapital hat sich um T€ 6.075 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 29,3 % (Vorjahr: 23,1 %).

Ursächlich trotz des Jahresfehlbetrages von T€ 325 ist eine von der Kernverwaltung vorgenommene Aufstockung des Eigenkapitals bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb in die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH von T€ 6.400. Zum Bilanzstichtag verfügt der Eigenbetrieb über ein ausreichendes Eigenkapital in Höhe von T€ 20.604.

- Das langfristige gebundene Vermögen in Höhe von T€ 54.303 ist zum 31. Dezember 2023 nicht in voller Höhe durch langfristig verfügbare Mittel (Eigenkapital, Sonderposten, langfristiges Fremdkapital) in Höhe von T€ 51.590 finanziert.

Das langfristige Vermögen ist trotz des Jahresfehlbetrages im Berichtsjahr nahezu vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Die Anlagendeckung hat sich von 83,8 % auf 86,2 % erhöht.

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Die Risiken des RNK-Eigenbetriebes sind aufgrund der besonderen Struktur – Liegenschaftsverwaltung und Personaldienstleister – abhängig von den Entwicklungen der Betriebsgesellschaft Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

Die Risiken des Eigenbetriebs sind eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH verbunden. Hinzu kommen rechtliche Unsicherheiten durch die gewählte Struktur (Personalgestellung, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, VBL).

- Der RNK-Eigenbetrieb erwartet für das Jahr 2024 bei geplanten Umsatzerlösen von T€ 20.073 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -837, da die nicht an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weiterberechenbaren Aufwendungen für das passive Personal steigen werden. Der RNK-Eigenbetrieb wird aufgrund des strukturellen Defizits im Bereich der Personalgestaltung auch in den Folgejahren negative Jahresergebnisse erwirtschaften.

Die strukturellen Probleme, insbesondere die nicht refinanzierbaren Personalkosten und die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, stellen erhebliche Risiken dar. Auch in den Jahren 2024 bis 2027 werden Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Der Eigenbetrieb ist auf Unterstützung aus dem Kernhaushalt der Stadt angewiesen, um seine Zahlungsfähigkeit zu sichern. Insgesamt ist die wirtschaftliche Zukunft des Eigenbetriebs ohne grundlegende strukturelle Veränderungen und ohne dauerhafte Unterstützung durch die Stadt als schwierig zu bewerten.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Verstoß gegen Gesetz

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige falsche Darstellungen und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus im Jahr 2021 ein Darlehen in Höhe von € 4.400.000,00 bei der Deutsche Kreditbank AG, Berlin, auf Basis der Ratsbeschlüsse vom 21. Juni 2017, 13. November 2019 und 16. Juni 2021 sowie der genehmigten Wirtschaftspläne aufgenommen hat. Dieses Darlehen war nach Beschlusslage und Wirtschaftsplan ausschließlich zur Weiterleitung für investive Zwecke an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH vorgesehen.

Entgegen dieser Zweckbestimmung wurden die Darlehensmittel jedoch tatsächlich zur Verbesserung der Liquiditätslage des Eigenbetriebs verwendet, um gestundete Forderungen gegenüber der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zu finanzieren. Eine investive Mittelverwendung fand nur in Höhe von € 418.616,19 statt.

Dieser nicht vollständige Einsatz der Darlehensmittel stellt einen Verstoß gegen die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) dar. Gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 NKomVG dürfen durch Kredite aufgenommene Mittel strikt nur für die im Wirtschaftsplan konkretisierten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. Die Verwendung für Liquiditätszwecke ist als Zweckentfremdung zu werten und nach geltendem Haushalts- und Aufsichtsrecht unzulässig.

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat gemäß § 25 EigBetrVO Nds. den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten vorzulegen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Verspäteter Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023

Gemäß § 8 der Betriebssatzung ist von der Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Entsprechend § 13 EigBetrVO Nds. besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan einschließlich Investitionen sowie einem mittelfristigen Finanzplan. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde vom Rat der Stadt Wilhelmshaven erst verspätet am 29. November 2023 beschlossen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht des Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Reinhard-Nieter-Krankenhauses – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gemäß § 33 Abs 2 EigBetrVO Nds. bestätigen wir: Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG, § 29 EigBetrVO Nds. und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 24. Februar 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hoppe	Menken
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den rechtformspezifischen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§§ 6 bis 26 EigBetrVO Nds.) die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 30 Satz 1 Nr. 3 und 4 EigBetrVO Nds. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB sowie §§ 29 ff. EigBetrVO Nds durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt:

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir unsere Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) teilweise vor Ort bei dem Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven, vorgenommen.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene des Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen:

- Anlagevermögen
- Beschaffung/Einkauf
- Personal
- Finanzen.

Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aufgrund von Personal- und Prozessidentität unternehmensübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen eingeholt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit den dortigen entsprechenden Ausweisen abgestimmt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Januar 2026 (Vorprüfung) in den Geschäftsräumen des Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven durchgeführt. Die Hauptprüfung fand im Februar 2026 statt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 20 ff. EigBetrVO Nds. aufgestellt. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der EigBetrVO Nds. erfolgt.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der gemäß § 24 EigBetrVO Nds. von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellung gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung), geführt worden sind.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans (Fragenkreis 7)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus im Jahr 2021 ein Darlehen in Höhe von € 4.400.000,00 aufgenommen hat, das laut Wirtschaftsplan und Beschlusslage ausschließlich für investive Zwecke an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weitergeleitet werden sollte. Die Darlehensmittel wurden jedoch entgegen der Zweckbestimmung tatsächlich bis auf einen Betrag in Höhe von € 418.616,19 zur Verbesserung der Liquiditätslage des Eigenbetriebs verwendet, um gestundete Forderungen gegenüber der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zu finanzieren. Diese Verwendung der investiven Kreditmittel für einen anderen als den im Wirtschaftsplan festgelegten Zweck stellt eine Zweckentfremdung dar und ist gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 NKomVG sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) haushaltsrechtlich unzulässig. Die Kreditmittel hätten ausschließlich für die genehmigten Investitionen verwendet werden dürfen.

Wirtschaftliche Verhältnisse (Fragenkreise 12 bis 16)

Eine Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Leistungen für Beamte und Beschäftigte mit beamtenähnlichen Versorgungsansprüchen sowie für Ruhegeldempfänger und deren Hinterbliebene an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH ist nach den Regelungen im Personalgestellungsvertrag nicht statthaft und muss vom Eigenbetrieb selbst getragen werden.

Die Weiterberechnung der angefallenen Personalaufwendungen für im Rahmen des Personalgestellungsvertrages bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH eingesetzte Beschäftigte erfolgt ohne Zuschläge.

Prüfung der wirtschaftlichen Führung nach § 30 Satz 1 EigBetrVO Nds.

Gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO Nds. haben wir geprüft, ob der RNK-Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere der Wirtschaftsplan 2023, der im Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von T€ 193 ausweist. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Das Jahresergebnis ist mit T€ -325 schlechter ausgefallen als geplant (T€ -193).

Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

Gemäß IDW- Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine Eigenmittelquote von 36,0 %. Die Eigenkapitalquote selbst beträgt 29,3 %. Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 24. Februar 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hoppe
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang

1–10

Lagebericht

1–5

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

5

Rechtliche Verhältnisse

10

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

12

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

24

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.748.544,72	14.058.326,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>3.190.196,01</u>	<u>3.732.266,72</u>
	15.938.740,73	17.790.593,60
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.437.965,43	11.337.965,43
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.700.578,90	16.611.420,65
3. Sonstige Ausleihungen	<u>225.954,46</u>	<u>225.954,46</u>
	<u>38.364.498,79</u>	<u>28.175.340,54</u>
	54.303.239,52	45.965.934,14
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.858,23	173.808,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.637.648,72	14.901.440,57
3. Forderungen gegen die Stadt Wilhelmshaven	7.067,47	578,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.057,88</u>	<u>34.029,87</u>
	15.835.632,30	15.109.857,57
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>236.815,37</u>	<u>1.834.122,35</u>
	16.072.447,67	16.943.979,92
	<u>70.375.687,19</u>	<u>62.909.914,06</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
II. Kapitalrücklage	14.591.889,59	8.191.889,59
III. Gewinnrücklagen	8.016.134,77	8.016.134,77
IV. Verlustvortrag	7.378.840,83	6.882.819,71
V. Jahresfehlbetrag	324.794,98	496.021,12
	<u>20.604.388,55</u>	<u>14.529.183,53</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.711.437,38	5.554.361,64
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>26.694,24</u>	<u>28.689,24</u>
	4.738.131,62	5.583.050,88
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.257.993,32	4.445.366,82
2. Steuerrückstellungen	1.087.277,31	986.489,63
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.681.771,31</u>	<u>4.015.609,95</u>
	9.027.041,94	9.447.466,40
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.933.980,31	19.724.515,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.451.388,31		(1.305.433,69)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.568,87	23.827,09
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 17.568,87		(23.827,09)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.201.743,18	4.758.314,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.201.743,18		(4.758.314,02)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wilhelmshaven	8.000.000,00	8.000.709,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.000.000,00		(8.000.709,05)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	841.321,20	842.847,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 841.321,20		(842.847,81)
davon aus Steuern € 264.602,14		(316.964,29)
	<u>35.994.613,56</u>	<u>33.350.213,25</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.511,52	0,00
	<u>70.375.687,19</u>	<u>62.909.914,06</u>

Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		21.651.626,95	24.977.838,74
2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		844.919,26	1.150.358,26
3. Sonstige betriebliche Erträge		666.235,70	588.621,97
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.750.672,45		19.286.225,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.121.895,15		4.859.022,30
davon für Altersversorgung € 1.182.045,81			(1.558.439,66)
		20.872.567,60	24.145.248,07
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.851.852,87	2.167.388,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		570.782,29	875.101,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		261.616,09	276.462,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		350.478,19	300.868,00
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 73.465,31			(88.794,93)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		103.512,03	695,25
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag		324.794,98	496.021,12

**Reinhard-Nieter-Krankenhaus - Städtische Kliniken und
soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven -
Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven
Wilhelmshaven**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Reinhard-Nieter-Krankenhaus-Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven hat seinen Sitz in Wilhelmshaven und ist beim Amtsgericht Oldenburg unter der Registernummer HRA 130289 eingetragen.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für den Jahresabschluss des Reinhard-Nieter-Krankenhaus - Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven - Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven zum 31. Dezember 2023 gelten die Vorschriften der §§ 20 bis 26 der EigBetrVO in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Das Gliederungsschema wurde erweitert um die Positionen Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wilhelmshaven.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im laufenden Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden zeitanteilig linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren vorgenommen. Die Maschinen und maschinellen Anlagen werden linear über 20 bis 25 Jahre abgeschrieben. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen werden zu Nennwerten angesetzt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Bis zur Jahresabschlusserstellung eingetretene negative Wertschwankungen werden grundsätzlich durch Abschreibungen/Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG und aus Zuwendungen Dritter werden in Anlehnung an § 5 Abs. 2 und 3 KHBV gebildet.

Die Bewertung der passivierten Pensionsverpflichtungen erfolgt mit dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren. Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und der handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung auf Basis des zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes zum 31. Dezember 2023 von 1,82 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnittszins bzw. 7-Jahres-Durchschnittszins beträgt im Geschäftsjahr T€ 28. Bei der Berechnung wurde ferner eine jährliche Anpassung der Beamtenbesoldung in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. Es werden die "Richttafeln 2018 G" von der Heubeck AG der Berechnung zugrunde gelegt.

Die nach den o.g. versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Pensionsverpflichtungen betragen insgesamt € 6.552.838,00 (Vorjahr: € 7.024.214,00). Die Höhe der nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Verpflichtungen aus sogenannten Altzusagen betragen € 2.862.564,00 (Vorjahr: € 3.137.759,00).

Der Anpassungsbetrag auf den 1. Januar 2010 aufgrund der geänderten Bewertung durch das BilMoG beträgt T€ 618 und wird bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit 1/15 (T€ 41) zugeführt. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellung beträgt per 31. Dezember 2023 € 41.177,00 (Vorjahr: € 82.354,00). Die Rückstellung für die Beihilfe beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf € 608.896,32 (Vorjahr: € 641.265,82).

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 ist entsprechend der nach Dienstjahren gestaffelten Jubiläumszuwendung ermittelt worden. Als Rechnungsgrundlage wurden im Wesentlichen die "Richttafeln 2018 G" von der Heubeck AG mit einem Rechnungszinsfuß von 1,74 % verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert unter Zugrundelegung des maßgeblichen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023.

In den Finanzanlagen ist eine Beteiligung in Höhe von € 22.437.965,43 (Vorjahr: € 11.337.965,43) an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH sowie Ausleihungen an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Höhe von € 15.700.578,90 (Vorjahr: € 16.611.420,65) ausgewiesen. Der Beteiligungswert an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH ist per 31. Dezember 2023 durch eine Kapitaleinlage in Höhe von T€ 11.100.000 erhöht worden.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit € 15.637.648,72 (Vorjahr: € 14.901.440,57) im Wesentlichen die Personalgestellung an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf € 177.858,23 (Vorjahr: € 173.808,43).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 13.057,88 (Vorjahr: € 34.029,87) betreffen Rückforderungen gegenüber der Bayerischen Beamtenversorgung (Beihilfe).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen eine verdeckte Gewinnausschüttung aus den Jahren 2016 – 2020, bei der die Beantragung, diese mit dem steuerlichen Einlagekonto zu verrechnen, unterblieben ist. Die daraus entstandene Kapitalertragsteuer beläuft sich auf T€ 952. Die restliche Steuerrückstellung in Höhe von T€ 136 betreffen die Gewinne aus den BGA's für das Jahr 2023 (KöSt, Soli und GewSt).

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
<i>Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang</i>		
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	2.148	2.049
<i>Rückstellungen mit unerheblichem Umfang</i>	1.534	1.966
	<u>3.682</u>	<u>4.015</u>

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 4.201.743,18 (Vorjahr: € 4.758.314,02) handelt es sich im Wesentlichen um eine Rückzahlung von Fördermitteln an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Höhe von € 4.162.312,73.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter handelt es sich um ein, im Rahmen der im Wirtschaftsplan und Haushalt vereinbarten Kreditlinie, kurzfristig aufgenommenes Darlehen von der Stadt Wilhelmshaven in Höhe von € 8.000.000,00 (Vorjahr: € 8.000.000,00).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2023 € 841.321,20 (Vorjahr: € 842.847,81). Der Anteil an Personalverbindlichkeiten beträgt € 746.317,24 (Vorjahr: € 810.332,65). Von den Personalverbindlichkeiten in Höhe von € 746.317,24 betreffen € 479.779,67 die zeitversetzten Bezüge und € 264.602,14 die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2023.

Die detaillierten Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	31.12.2023
	in €	in €	in €	in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten * (Vorjahr)	1.451.388,31 (1.305.433,69)	21.482.592,00 (18.419.081,59)	14.225.650,45 (12.287.127,62)	22.933.980,31 (19.724.515,28)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr)	8.000.000,00 (8.000.709,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	8.000.000,00 (8.000.709,05)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	4.201.743,18 (4.758.314,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.201.743,18 (4.758.314,02)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	841.321,20 (842.847,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	841.321,20 (842.847,81)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	17.568,87 (23.827,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	17.568,87 (23.827,09)
Gesamt (Vorjahr)	14.512.021,56 (14.931.131,66)	21.482.592,00 (18.419.081,59)	14.225.650,45 (12.287.127,62)	35.994.613,56 (33.350.213,25)

* Keine Sicherheiten, da Kommunaldarlehen

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von insgesamt T€ 535 (Vorjahr: T€ 411) enthalten, diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 242), die Erstattungen aus der Anpassung der Instandhaltungsrücklage der vermieteten Räume (T€ 108) und der Anpassung der Altersteilzeitrückstellung aus den Jahren 2020-2022 (T€ 185).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Beträge in Höhe von T€ 280 (Vorjahr: T€ 686). Diese Aufwendungen sind insbesondere für Nachzahlungen von Betriebskosten für das Facharztzentrum entstanden. Im Vorjahr enthielten die periodenfremden Aufwendungen zudem Aufwendungen durch die Neubewertung der Altersteilzeitrückstellung (erstmalige Berücksichtigung von potenziellen ATZ-Fällen).

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge in Höhe von T€ 262 (Vorjahr: T€ 276) entstanden in voller Höhe gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 350 (Vorjahr: T€ 301) entstanden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 261. Weitere Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 73 betreffen den Zinsanteil aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie T€ 16 Zinsaufwand Finanzamt.

Sonstige Angaben

Organe des RNK - Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Frau Dr. Rafaela Korte

Herr Oliver Leinert

Die Betriebsleitung erhielt für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung.

Betriebsausschuss

Mitglieder des Ausschusses

Ratsherr Kristian Stoermer (Vorsitzender)	Verwaltungsfachangestellter
Beigeordneter Uwe Heinemann	Diplom Sparkassenwirt
Ratsfrau Susanne Kempcke	Ausbilderin beim IBB
Ratsfrau Dr. Angela Kirstges	Ärztin
Ratsfrau Petra Stomberg (bis 30.08.)	Rentnerin / Freie Reporterin
Ratsherr Thomas Suberg	Diplom Wirtschaftsingenieur
Ratsfrau Helga Weinstock (bis 30.08.)	Lehrerin
Ratsfrau Christiane Seyffert (ab 28.06 - 30.08)	Diplom Politologin
Beigeordneter Ulf Berner (bis 30.08)	Rentner
Beigeordneter Dr. Günther Schulte (ab 30.08) (bis 30.8. Grundmandat)	Rechtsanwalt
Beigeordneter Michael v. d. Berg (ab 30.08)	Teehändler
Beigeordneter Uwe Walpurgis (ab 30.08)	Beamter
Ratsherr Manuel Baruschke (ab 30.08)	Mediengestalter
Bürgermeister Uwe Reese (bis 26.05)	Beamter im Ruhestand
Ratsherr Thorsten Moriße (Grundmandat)	Handwerksmeister

Vertreter der Beschäftigten

Frau Annegret Hertel	Gesundheits- und Krankenpflegerin
Frau Sabine Lotze-Hoigt	Gesundheits- und Krankenpflegerin
Herr Marco Kieslich	Gesundheits- und Krankenpfleger

Grundmandat

Ratsherr Thorsten Moriße	Handwerksmeister
Beigeordneter Dr. Günther Schulte (bis 30.08)	Rechtsanwalt

Der Betriebsausschuss erhielt für seine Tätigkeiten keine Vergütungen vom Betrieb.

Arbeitnehmer

Der RNK - Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 378 Arbeitnehmer, umgerechnet 239 Vollkräfte (Vorjahr: 381 Arbeitnehmer, umgerechnet 268 Vollkräfte).

Der RNK - Eigenbetrieb hat mit der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH einen Personalgestellungsvertrag vom 16. Dezember 2003 mit Wirkung zum 1. Januar 2004 abgeschlossen.

Die Vergütungen der beim RNK - Eigenbetrieb angestellten Beschäftigten werden im Rahmen der Personalgestellung an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weiterberechnet.

Die Vergütungen der aktiv Beschäftigten des RNK - Eigenbetriebes werden somit wirtschaftlich von der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH getragen. Der Vertragspartner erstatten dem RNK - Eigenbetrieb für die aktiv Beschäftigten sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten.

Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen die mit der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH vereinbarte Personalgestellung von durchschnittlich 239 Vollkräften (Vorjahr: 268 Vollkräfte) mit einer Entgeltsumme in Höhe von T€ 19.103 (Vorjahr: T€ 23.672).

Beteiligungsunternehmen

Zum 31. Dezember 2023 war der RNK - Eigenbetrieb an den folgenden Unternehmen mit mehr als 20 % beteiligt:

Firma	Sitz	Beteiligungsart	Eigenkapital	Kapitalanteile	Jahresergebnis
Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	Wilhelmshaven	Stammkapital	22.673.836,09 € *	100 %	5.903.534,34 € *
<u>Beteiligungen der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH:</u>					
KW Gesundheitszentrum GmbH	Wilhelmshaven	Stammkapital	2.635.636,36 € *	100 %	-49.789,03 € *
Klinikum Wilhelmshaven MVZ gGmbH	Wilhelmshaven	Stammkapital	2.362.711,68 € *	100 %	279.646,41 € *

* Entspricht dem Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar an den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf T€ 19 (Vorjahr: T€ 15). Dieses Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den Arbeitnehmern des RNK - Eigenbetriebes wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat der Eigenbetrieb gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Bei der Finanzierung der Leistungen der VBL ist nach dem Abrechnungsverband West und dem Abrechnungsverband Ost zu unterscheiden. Der Betrieb gehört mit sämtlichen Beschäftigten dem Abrechnungsverband West an.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt dauert vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2023. Der Umlagesatz beträgt seit dem 1. Januar 2002 7,86 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 %. Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von 1,41% führen die Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	<u>Zusatzbeitrag</u>	<u>Gesamtumlage Arbeitnehmer</u>
01.07.2016 - 30.06.2017	0,20 %	1.61 %
01.07.2017 - 30.06.2018	0,30 %	1,71 %
ab 01.07.2018	0,40 %	1,81 %

Neben der Umlage müssen die beteiligten Arbeitgeber zur Ausfinanzierung von Verpflichtungen vor Schließung des Gesamtversorgungssystems steuerfreie Sanierungsgelder zahlen. Für die Jahre 2013 – 2015 wurde das Sanierungsgeld von der VBL an die Arbeitgeber zurückgezahlt. Für die nächsten Jahre ist die Zahlung des Sanierungsgeldes ausgesetzt.

Erweiterte Berichterstattung nach § 23 Abs. 2 EigBetrVO Nds.

Entwicklung der wichtigsten Anlagen:

	01.01.2023 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Anbau an Anästhesie / OSIV	1.239	1.158	-81
Neubau Psychiatrie	2.540	2.437	-103
OP-Erneuerung	2.845	2.512	-333
	6.624	6.107	-517

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	01.01.2023 T€	Verbrauch T€	Zuführung T€	31.12.2023 T€
Leistungsorientierte Bezahlung	2.049	0	99	2.148
Urlaub	713	713	593	593
Überstunden	492	492	385	385
Zeitversetzte Bezüge	0	0	0	0
Altersteilzeit	613	182	0	431
Übrige Rückstellungen	148	35	12	125
Gesamt	4.015	1.422	1.089	3.682

Grundsätzlich hängt die Entwicklung des Eigenbetriebes mit der Entwicklung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zusammen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Wilhelmshaven, 24. Februar 2026

Norman Schaaf
- Betriebsleiter -

Eigenbetrieb RNK, Wilhelmshaven

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Bilanz- position	Anlagevermögen	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	
A.I Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
		63.360.342,42	0,00	0,00	0,00	63.360.342,42	49.302.015,54	1.309.782,16	0,00	50.611.797,70	12.748.544,72	
2. Technische Anlagen und Maschinen												
		12.965.007,40	0,00	0,00	0,00	12.965.007,40	9.232.740,68	542.070,71	0,00	9.774.811,39	3.190.196,01	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
		57.830,38	0,00	0,00	0,00	57.830,38	57.830,38	0,00	0,00	57.830,38	0,00	
Summe Sachanlagen		76.383.180,20	0,00	0,00	0,00	76.383.180,20	58.592.586,60	1.851.852,87	0,00	60.444.439,47	15.938.740,73	
A.II Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen												
		21.337.965,43	11.100.000,00	0,00	0,00	32.437.965,43	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	22.437.965,43	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
		16.611.420,65	0,00	0,00	910.841,75	15.700.578,90	0,00	0,00	0,00	0,00	15.700.578,90	
3. Sonstige Ausleihungen												
		225.954,46	0,00	0,00	0,00	225.954,46	0,00	0,00	0,00	0,00	225.954,46	
Summe Beteiligungen		38.175.340,54	11.100.000,00	0,00	910.841,75	48.364.498,79	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	38.364.498,79	
Gesamtsummen		114.558.520,74	11.100.000,00	0,00	910.841,75	124.747.678,99	68.592.586,60	1.851.852,87	0,00	70.444.439,47	54.303.239,52	
Summe Sachanlagen o. Anlagen im Bau												
		76.383.180,20	0,00	0,00	0,00	76.383.180,20	58.592.586,60	1.851.852,87	0,00	60.444.439,47	15.938.740,73	

Lagebericht 2023

Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und Soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven

1. Allgemeines

Die Erstellung des Lageberichtes erfolgt gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 140 NKomVG und unter Berücksichtigung des § 289 HGB.

1.1 Rechtsstellung und Gegenstand

Der Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven (nachfolgend RNK – Eigenbetrieb), wird als organisatorische, verwaltungsmäßige und finanzwirtschaftliche gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Wilhelmshaven auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmung der Betriebssatzung geführt.

Der RNK – Eigenbetrieb hält Grundstücke und Gebäude, die der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH auf Basis von Mietverträgen zur Verfügung gestellt werden.

Investitionen, welche in die der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zur Nutzung überlassenen Gebäude getätigt werden, werden vom RNK – Eigenbetrieb vorgenommen. Sie werden über eine kostendeckende Miete refinanziert.

Mit der Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Neubau des Klinikums vom 13.11.2019, wurde vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen, für den Neubau und alle damit im Zusammenhang stehenden Gebäude und Außenanlagen den Mietvertrag in der Gestalt zu ändern, dass künftig wirtschaftliches Eigentum bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH entsteht.

Darüber hinaus werden der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH Beschäftigte (noch verbliebene am 01.01.2004 beim RNK – Eigenbetrieb angestellte Mitarbeiter) im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages gestellt.

1.2 Organisation

Für den RNK – Eigenbetrieb besteht ein Betriebsausschuss, dem neun vom Rat der Stadt Wilhelmshaven gewählte Mitglieder sowie drei stimmberechtigte Vertreter der Beschäftigten angehören, die unter Anwendung des § 110 Nds. PersVG gewählt werden. Für die Bildung und das Verfahren des Ausschusses gelten die Vorschriften der §§ 71 – 73 NKomVG sowie die Geschäftsordnung des Rates.

Dem Betriebsausschuss des RNK – Eigenbetriebes sind alle Angelegenheiten des RNK – Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Rates bedürfen, noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder der Betriebsleistung fallen, zur Entscheidung übertragen. Im Übrigen bereitet er die den RNK – Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates vor, soweit diese gemäß den Bestimmungen des NKomVG zuständig sind.

Die Leitung des RNK – Eigenbetriebes obliegt dem Betriebsleiter. Er leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt die laufenden Geschäfte.

2. Darstellung zum Geschäftsverlauf

2.1 Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2003 wurde eine Umstrukturierung des RNK – Eigenbetriebes beschlossen und durchgeführt.

Mit Wirkung zum 01.01.2004 hat der Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven das operative Geschäft des Krankenhausbetriebes auf die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH übertragen. Lediglich das unbewegliche Anlagevermögen (Grund und Boden sowie Gebäude) ist im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven verblieben.

Die strukturellen Veränderungen führten zu einem Betriebsübergang nach §613a BGB. Da alle Mitarbeiter der Überleitung ihrer Arbeitsverträge widersprochen haben, hat die Stadt Wilhelmshaven das beim Eigenbetrieb im Zeitpunkt des Betriebsübergangs beschäftigte Personal der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Die Personalgestellung erfolgte auf der Grundlage eines Personalgestellungsvertrags vom 23.12.2003. Zum damaligen Zeitpunkt handelte es sich um 1.233 Mitarbeiter. Nach der geplanten Konzeption sollten alle Neueinstellungen bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH erfolgen

Aufgrund der Betriebsaufspaltung werden die Grundstücke und Immobilien im Rahmen von Mietverträgen, die Beschäftigten im Rahmen von Gestellungsverträgen der Betriebsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die in der Personalabteilung eingesetzten Beschäftigten waren von der Gestellung ausgenommen. Für diesen Personenkreis wurden der Betriebsgesellschaft separate Rechnungen gestellt.

Gegenwärtig werden zwölf Arbeitnehmer, umgerechnet sieben Vollkräfte, die ehemals in der Seniorenresidenz Wilhelmshaven gGmbH eingesetzt waren, in der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH als nicht gestellte Mitarbeiter beschäftigt. Diese Personalkosten werden seit Juli 2021 weiterberechnet.

2.2 Wichtige Vorgänge in 2023

Aufgrund der Erfolgs- und Liquiditätskrise der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, wurde der Beteiligungswert im Jahr 2020 um 10.000.000,00 € wertberichtigt. Da die Erfolgs- und Liquiditätskrise in der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH auch in 2023 noch nicht abgewendet werden konnte, darf eine Wertaufholung des Beteiligungswertes nicht durchgeführt werden.

Um den laufenden Betrieb der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH aufrecht zu erhalten und eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, hat der Eigenbetrieb seine Beteiligung an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Höhe von 11.100.000 € getätigt. Finanziert wurde die Kapitalerhöhung durch Eigenkapitalaufstockungen in Höhe von 6.400.000 € von der Stadt Wilhelmshaven und durch Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.700.000 €.

Am 14.12.2020 ist ein Rückforderungsbescheid vom Land Niedersachsen bezgl. der nicht verwendeten Fördermittel für den OP-Umbau in Höhe von 4.162.312,73 € eingegangen.

Die laut dem Bescheid nicht verwendeten Fördermittel in Höhe von 4.162.312,73 € wurden auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH umgebucht. Da der Sachverhalt auch in 2023 noch nicht geklärt ist, verbleibt der gewählte Bilanzausweis.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -325 (Vorjahr: T€ -496) ab.

Die Gründe für diesen Verlust, sind im Wesentlichen in den nicht weiterberechnungsfähigen Personalkosten (Versorgungsumlage T€ 274) zu sehen.

Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt um T€ 4.682 vermindert, wobei der größte Anteil auf die Erträge aus der Personalgestellung entfällt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit T€ 242 die Auflösung von Rückstellungen, die Erstattungen der Beihilfeversicherung in Höhe von T€ 74 und die periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 293.

Der Personalaufwand ist, bei einem um 29 Vollkräfte gesunkenen Personaleinsatz, um T€ 4.628 gesunken.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 62 vermindert. Der Rückgang des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus neuen Darlehensaufnahmen im Berichtsjahr.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt T€ - 325 und liegt mit T€ 132 unter dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2023 in Höhe von T€ - 193.

Eine Tarifierhöhung für die gemäß TVÖD-K vergüteten Beschäftigten gab es in 2023 nicht. Mit Wirkung zum 01.07.2023 erhielten die gemäß TV Ärzte / VKA vergüteten Beschäftigten eine Entgelterhöhung um 4,8%.

3.2 Vermögenslage

Das Eigenkapital hat sich um T€ 6.075 erhöht. Ursächlich trotz des Jahresfehlbetrages von T€ 325 ist eine von der Kernverwaltung vorgenommene Aufstockung des Eigenkapitals bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb in die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH von T€ 6.400. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag des Berichtsjahres 29,3 % (Vorjahresstichtag: 23,1 %).

Die Verminderung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 845 resultiert aus den Auflösungsbuchungen in Höhe der geförderten Abschreibungen.

Das langfristige gebundene Vermögen (Anlagevermögen, langfristige Forderungen) in Höhe von T€ 54.303 ist zum 31.12.2023 nicht in voller Höhe durch langfristig verfügbare Mittel (Eigenkapital, Sonderposten, langfristiges Fremdkapital) in Höhe von T€ 51.590 finanziert.

Der RNK – Eigenbetrieb weist am 31.12.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 35.995 aus, die im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und verbundenen Unternehmen bestehen.

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen in Höhe von T€ 15.836 gegenüber. Davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 15.638.

3.3 Kapitalflussrechnung

	2023 T€	2022 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.002	1.983
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.927	1.172
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.332	-1.620
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.597	1.535
Finanzmittel am Anfang der Periode	1.834	299
Finanzmittel am Ende der Periode	237	1.834

Eine detaillierte Kapitalflussrechnung befindet sich in der Anlage.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Berichtsjahr um T€ 1.597 auf T€ 237 verringert. Ursächlich für die Verringerung ist im Wesentlichen die Tatsache, dass die negativen Cashflows aus der Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr niedriger sind als der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

4. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken des RNK – Eigenbetriebes sind aufgrund der besonderen Struktur – Liegenschaftsverwaltung und Personaldienstleister – einerseits abhängig von den Entwicklungen der Betriebsgesellschaft Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

Andererseits stellen die im Jahr 2003 gewählte Transaktionsstruktur und seither praktizierte Vorgehensweise potentielle Risiken für den RNK – Eigenbetrieb und für die Stadt Wilhelmshaven dar, die insbesondere vor dem Hintergrund der Regelung zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) und der Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zukünftig relevant werden können, weshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen werden soll.

Durch die im Jahr 2003 gewählte Transaktionsstruktur werden neue Arbeitnehmer, die im Klinikum Wilhelmshaven tätig sind, grundsätzlich nicht mehr beim RNK – Eigenbetrieb, sondern bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH eingestellt. Damit reduziert sich die Anzahl der bei der VBL pflichtversicherten Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven über die Zeit, da neue Beschäftigte mangels Anstellung beim RNK – Eigenbetrieb nicht bei der VBL pflichtversichert werden. Eine solche Vorgehensweise ist durch die Satzung der VBL nicht ausdrücklich untersagt, es besteht jedoch das Risiko, dass die VBL eine solche „Austrocknung“ zukünftig versuchen wird, zu unterbinden. Die Stadt Wilhelmshaven und der RNK – Eigenbetrieb stehen in dieser Frage in Kontakt mit der VBL. Die weitere

Vorgehensweise kann allerdings erst festgelegt werden, wenn die mit dieser Frage eng verbundene Frage der Zulässigkeit der Personalgestellung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geklärt ist, da hier ein rechtlicher Zusammenhang besteht.

Über diese Risiken hinaus, führt die gewählte Struktur zu erheblichen Rechtsunsicherheiten bei zukünftig anstehenden Betriebsänderungen mit dem Ziel der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes. Das Zusammentreffen zweier Beschäftigungsgruppen in der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH würde im Falle notwendiger Betriebsänderungen zu komplexen Rechtsfragen mit potenziell erheblichen finanziellen Belastungen führen können.

Die dem RNK – Eigenbetrieb entstehenden Kosten für eingesetztes, aktives Personal werden von der Betriebsgesellschaft Klinikum Wilhelmshaven gGmbH refinanziert. Von der Kostenerstattung gemäß Personalgestellungsvertrag nicht umfasst sind Leistungen für Beamte bzw. Beschäftigte mit beamtenähnlichen Versorgungsansprüchen, für die im Rahmen sog. „Altfälle“ keine Pensionsrückstellungen zu bilden waren und gebildet wurden. Bedingt hierdurch sowie durch Aufwendungen für Altersteilzeit, die die gebildeten Rückstellungen und Erstattungen übersteigen, werden die Personalkosten des RNK – Eigenbetriebes nicht vollständig durch die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH refinanziert, wodurch das Jahresergebnis des RNK – Eigenbetriebes auch zukünftig negativ beeinflusst wird. Die Personalkosten der ehemaligen Mitarbeiter der Seniorenresidenz Wilhelmshaven gGmbH werden ab Juli 2021 an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weiterberechnet.

Zukünftige nennenswerte Chancen sind nicht ersichtlich.

5. Ausblick

Der RNK – Eigenbetrieb erwartet für das Jahr 2024 bei geplanten Umsatzerlösen von T€ 18.925 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -837, da die nicht an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weiterberechenbaren Aufwendungen für das passive Personal steigen werden. Der RNK – Eigenbetrieb wird aufgrund des strukturellen Defizits im Bereich der Personalgestellung auch in den Folgejahren negative Jahresergebnisse erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung der unter dem Punkt „Wichtige Vorgänge 2023“ genannten Sachverhalte, kommen aus heutiger Sicht große Ertrags- und Liquiditätsschwierigkeiten auf den RNK – Eigenbetrieb zu, die nur durch die Unterstützung des Kernhaushaltes der Stadt Wilhelmshaven abgewendet werden können.

Wilhelmshaven, 17.02.2026

Norman Schaaf
Betriebsleiter

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zweck des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und des Krankenhausplanes. Weiterhin obliegt ihm sowohl die stationäre als auch die ambulante Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch medizinische und soziale Versorgung und die Hilfeleistung für Personen, auch damit zusammenhängender Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens wie zum Beispiel Förderung der Altenpflege sowie Aus- bzw. Fortbildung aller im Eigenbetrieb tätigen Berufsgruppen.

2. Fünfjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Betriebliche Erträge	T€	21.783	25.157	25.477	28.430	28.295
Betriebsergebnis	T€	– 388	– 238	– 1.531	– 416	– 684
Finanzergebnis	T€	– 88	– 26	165	– 10.075	– 104
Neutrales Ergebnis	T€	255	– 231	860	– 121	92
Jahresergebnis	T€	– 325	– 496	– 515	– 11.564	– 696
Vollkräfte	VK	238,9	268,0	297,0	316,0	355,1
Personalaufwand	T€	20.873	24.145	25.741	27.881	27.678
Personalaufwand je Vollkraft	T€	87	90	87	88	78
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	– 1.002	1.983	– 2.872	19	– 1.267
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	70.376	62.910	63.849	57.826	59.632
Anlagendeckung	%	86,2	83,8	84,6	78,9	109,6
Eigenkapitalquote I	%	29,3	23,1	23,5	26,9	45,5
Liquiditätsgrad I	%	1,3	9,5	1,7	2,5	0,1
Liquiditätsgrad II	%	85,6	88,1	85,6	55,8	88,6

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 325 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 496) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 171 über dem Ergebnis des Vorjahres und mit T€ 132 unter dem geplanten Ergebnis in Höhe von T€ -193 des Wirtschaftsplans 2023.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 3		2 0 2 2		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	21.652	99,5	24.978	99,3	– 3.326	– 13,3
Sonstige betriebliche Erträge	131	0,5	179	0,7	– 48	– 26,8
Betriebliche Erträge	21.783	100,0	25.157	100,0	– 3.374	– 13,4
Personalaufwand	20.873	95,8	24.145	96,0	– 3.272	– 13,6
Eigenfinanzierte Abschreibungen	1.007	4,6	1.017	4,0	– 10	– 1,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	291	1,3	233	0,9	58	+ 24,9
Betriebliche Aufwendungen	22.171	101,7	25.395	100,9	– 3.224	– 12,7
Betriebsergebnis	– 388	– 1,7	– 238	– 0,9	– 150	+ 63,0
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	– 88		– 26		– 62	
Neutrales Ergebnis	255		– 231		486	
Ertragsteuern	104		1		103	
Jahresergebnis	– 325		– 496		171	

Im Folgenden wird zunächst das Betriebsergebnis näher erläutert:

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Erträge aus Personalgestellung	20.459	23.746	– 3.287
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.182	1.213	– 31
Erträge Photovoltaikanlage	10	18	– 8
Erbbauzins	1	1	0
	21.652	24.978	– 3.326

Der Rückgang der Erträge aus Personalgestellung korrespondiert mit den rückläufigen Personalaufwendungen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	16.751	19.286	– 2.535
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.122	4.859	– 737
	<u>20.873</u>	<u>24.145</u>	<u>– 3.272</u>

Der **Personalaufwand** liegt trotz tariflicher Entwicklungen insbesondere aufgrund von rückläufigen Vollkräftezahlen unter dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Beihilfeablöseversicherung	126	127	– 1
Verwaltungsbedarf	58	45	13
Verwaltungskostenumlagen für das Facharztzentrum	18	17	1
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	41	41	0
Instandhaltung	35	0	35
Sonstige Aufwendungen	13	3	10
	<u>291</u>	<u>233</u>	<u>58</u>

Das rückläufige **Finanzergebnis** resultiert insbesondere aus neuen Darlehensaufnahmen im Berichtsjahr.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	242	411	– 169
Sonstige periodenfremde Erträge	293	0	293
	<u>535</u>	<u>411</u>	<u>124</u>
Periodenfremde Aufwendungen	280	642	– 362
	<u>255</u>	<u>– 231</u>	<u>486</u>

Wirtschaftsplan

Gemäß § 8 der Betriebssatzung ist von der Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Entsprechend § 13 EigBetrVO Nds. besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan einschließlich Investitionen sowie einem mittelfristigen Finanzplan. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde vom Rat der Stadt Wilhelmshaven am 22. November 2023 beschlossen.

	Wirtschaftsplan T€	2023 T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	23.429	21.652	1.777
Sonstige betriebliche Erträge	380	131	249
Betriebliche Erträge	23.809	21.783	2.026
Personalaufwand	22.550	20.873	1.677
Eigenfinanzierte Abschreibungen	720	1.007	– 287
Sonstige betriebliche Aufwendungen	455	291	164
Betriebliche Aufwendungen	23.725	22.171	1.554
Betriebsergebnis	84	– 388	472
Fördermittelergebnis	0	0	0
Finanzergebnis	– 262	– 88	– 174
Neutrales Ergebnis	0	255	– 255
Ertragsteuern	15	104	– 89
Jahresergebnis	– 193	– 325	132

Das tatsächliche Jahresergebnis liegt um T€ 132 unter dem Planergebnis.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Sachanlagen	15.939	22,6	17.791	28,3	– 1.852
Finanzanlagen	38.364	54,6	28.175	44,8	10.189
	54.303	77,2	45.966	73,1	8.337
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178	0,3	174	0,3	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.638	22,2	14.901	23,7	737
Forderungen gegen die Stadt Wilhelmshaven	7	0,0	1	0,0	6
Sonstige Vermögensgegenstände	13	0,0	34	0,1	– 21
Liquide Mittel	237	0,3	1.834	2,8	– 1.597
	16.073	22,8	16.944	26,9	– 871
	70.376	100,0	62.910	100,0	7.466

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	20.604	29,3	14.529	23,1	6.075
Sonderposten	4.738	6,7	5.583	8,9	– 845
	25.342	36,0	20.112	32,0	5.230
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	4.765	6,8	5.151	8,2	– 386
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.483	30,5	18.419	29,3	3.064
	26.248	37,3	23.570	37,5	2.678
	51.590	73,3	43.682	69,5	7.908
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	4.262	6,0	4.296	6,9	– 34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.451	2,1	1.306	2,1	145
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	0,0	24	0,0	– 6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.000	11,4	8.001	12,7	– 1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.202	6,0	4.758	7,5	– 556
Sonstige Verbindlichkeiten	853	1,2	843	1,3	10
	18.786	26,7	19.228	30,5	– 442
	70.376	100,0	62.910	100,0	7.466

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Die **Sachanlagen** verringerten sich aufgrund von Abschreibungen in Höhe von T€ 1.852 insgesamt auf T€ 15.939.

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus den Anteilen an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Höhe von T€ 22.438 (Vorjahr: T€ 11.338), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 15.700 (Vorjahr: T€ 16.611) sowie sonstigen Ausleihungen in Höhe von T€ 226 (Vorjahr: T€ 226). Bedingt durch eine im Berichtsjahr vorgenommene Eigenkapitalaufstockung bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH erhöhten sich die Anteile um T€ 11.100.

Die **Sonderposten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 845. Dies resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Auflösungen in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen.

Die Anlagendeckung liegt bei 86,3 % (Vorjahresstichtag: 83,8 %) und damit unter 100 %. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte des Anlagevermögens sind damit nicht vollständig durch entsprechende langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren hauptsächlich aus Forderungen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

Die **liquiden Mittel** bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Das **Eigenkapital** hat sich um T€ 6.075 erhöht. Ursächlich trotz des Jahresfehlbetrages von T€ 325 ist eine von der Kernverwaltung vorgenommene Aufstockung des Eigenkapitals bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb in die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH von T€ 6.400. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag des Berichtsjahres 29,3 % (Vorjahresstichtag: 23,1 %).

Die lang- und kurzfristigen sonstigen **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Inan- spruch- nahmen	Auf- lösungen	Zufüh- rungen	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>					
Pensions- und Beihilferückstellungen	4.445	150	37	0	4.258
Jubiläen	92	0	16	0	76
Altersteilzeit	614	0	183	0	431
	5.151	150	236	0	4.765
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Steuerrückstellungen	987	26	6	133	1.088
Sonstige Rückstellungen	3.309	1.224	0	1.089	3.174
	4.296	1.250	6	1.222	4.262
	9.447	1.400	242	1.222	9.027

Bei den langfristigen Pensionsrückstellungen ist aufgrund des Wahlrechts für Altzusagen nur ein Betrag von T€ 3.649 am Bilanzstichtag passiviert. Laut dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten ist dies ein Teilbetrag des ermittelten Gesamtbetrages von T€ 6.553. Der Differenzbetrag von T€ 2.904 ist nicht bilanziell erfasst. Darüber hinaus werden Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 609 gebildet.

Den Personalrückstellungen stehen entsprechende Forderungen gegen die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stiegen auf Grund von neuen Darlehensaufnahmen in Höhe von T€ 4.700 bei Tilgungen in Höhe von T€ 1.491 auf T€ 22.934.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** handelt sich mit T€ 8.000 (Vorjahr: T€ 8.001) um eine Inanspruchnahme im Rahmen des Liquiditätsverbundes mit der Stadt Wilhelmshaven.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Fördermittel, die an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weiterzuleiten sind.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Liquide Mittel	237	1.834
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	18.786	19.228
Liquidität I	– 18.549	– 17.394
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	15.836	15.110
Liquidität II	– 2.713	– 2.284
Veränderung des Liquiditätssaldos	– 429	

Die Liquidität weist zum 31. Dezember des Berichtsjahres eine rechnerische Unterdeckung von T€ 2.713 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Unterdeckung resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Wilhelmshaven aus möglicherweise rückzuzahlenden Fördermitteln.

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätsgrad I in %	1,3	9,5	1,7
Liquiditätsgrad II in %	85,6	88,1	85,6

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2023: T€ 237; 31. Dezember 2022: T€ 1.834).

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2023 T€	2022 T€
1. +/- Periodenergebnis	– 325	– 496
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.852	2.167
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 420	– 194
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	– 845	– 1.150
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 726	– 589
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 553	2.309
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	15	– 64
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 1.002	1.983
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	– 11.100	0
10. + Einzahlung aus Tilgung Darlehen an KW gGmbH	911	896
11. + Erhaltene Zinsen	262	276
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 9.927	1.172
13. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	6.400	0
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.700	0
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	– 1.491	– 1.408
16. - Gezahlte Zinsen	– 277	– 212
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.332	– 1.620
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 1.597	1.535
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.834	299
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	237	1.834

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven

Sitz: Wilhelmshaven

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzung:

Es gilt die Satzung vom 16. Dezember 2012, zuletzt geändert am 24. November 2021.

Handelsregister:

Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg erfolgte in Abteilung A unter Nr. 130289. Die letzte Eintragung erfolgte am 9. Juli 2025.

Gegenstand der Unternehmenstätigkeit:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften des Krankenhausplanes. Weiterhin obliegt ihm sowohl die stationäre als auch ambulante Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch medizinische und soziale Versorgung und die Hilfeleistung für Personen, auch damit zusammenhängende Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, wie z. B. die Förderung der Altenpflege sowie Aus-, Weiter- bzw. Fortbildung der im Eigenbetrieb tätigen Berufsgruppen.

Der Eigenbetrieb erfüllt seinen Zweck, indem er es rechtlich selbständigen Gesellschaften ermöglicht, seine Aufgaben zu erfüllen. Dieses geschieht durch Nutzungsüberlassung der städtischen Grundstücke, auf denen sich das Krankenhaus befindet, sowie durch Gestellung des beim Eigenbetrieb beschäftigten Personals an die steuerbegünstigten Gesellschaften.

Das Stammkapital beträgt laut § 1 Abs. 4 der Satzung € 5.700.000.

Zuständige Organe:

- Rat der Stadt Wilhelmshaven
- Oberbürgermeister:in
- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss.

Betriebsleitung:

- Oliver Leinert
- Dr. Rafaela Korte.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Ratsherr Kristian Stoerner (Vorsitzender)	Verwaltungsfachangestellter
Beigeordneter Uwe Heinemann	Diplom Sparkassenwirt
Ratsfrau Susanne Kempcke	Ausbilderin beim IBB
Ratsfrau Dr. Angela Kirstges	Ärztin
Ratsfrau Petra Stomberg (bis 30.08.)	Rentnerin / Freie Reporterin
Ratsherr Thomas Suberg	Diplom Wirtschaftsingenieur
Ratsfrau Helga Weinstock (bis 30.08.)	Lehrerin
Ratsfrau Christiane Seyffert (ab 28.06–30.08)	Diplom Politologin
Beigeordneter Ulf Berner (bis 30.08)	Rentner
Beigeordneter Dr. Günther Schulte (ab 30.08.) (bis 30.8. Grundmandat)	Rechtsanwalt
Beigeordneter Michael v. d. Berg (ab 30.08.)	Teehändler
Beigeordneter Uwe Walpurgis (ab 30.08.)	Beamter
Ratsherr Manuel Baruschke (ab 30.08.)	Mediengestalter
Bürgermeister Uwe Reese (bis 26.05.)	Beamter im Ruhestand
Ratsherr Thorsten Moritze (Grundmandat)	Handwerksmeister

Vertreter der Beschäftigten

Sabine Lotze-Hoigt	Gesundheits- und Krankenpflegerin
Annegret Hertel	Gesundheits- und Krankenpflegerin
Marco Kießlich	Gesundheits- und Krankenpfleger

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	€	15.938.740,73
31.12.2022	€	17.790.593,60

	€	
Stand am 01.01.2023		17.790.593,60
+ Zugänge		0,00
– Abgänge		0,00
– Abschreibungen		1.851.852,87
Stand am 31.12.2023		<u>15.938.740,73</u>

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	22.437.965,43
31.12.2022	€	11.337.965,43

Es handelt sich um die Anteile an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, Wilhelmshaven, die aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation im Jahr 2020 um € 10.000.000,00 abgeschrieben worden sind. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung um € 11.100.000,00 erhöht.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	€ 15.700.578,90
31.12.2022	€ 16.611.420,65

Ausgewiesen werden Darlehen an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, Wilhelmshaven.

	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge/ Umgliederung €	Tilgungen €	Stand 31.12.2023 €
Darlehen 1	15.560.548,15	8.627.387,17	0,00	478.557,85	8.148.829,32
Darlehen 2	3.800.000,00	3.294.318,81	0,00	184.872,27	3.109.446,54
Darlehen 3	5.300.000,00	4.271.098,48	0,00	247.411,63	4.023.686,85
Darlehen 4	4.400.000,00	418.616,19	0,00	0,00	418.616,19
		16.611.420,65	0,00	910.841,75	15.700.578,90

3. Sonstige Ausleihungen

	€ 225.954,46
31.12.2022	€ 225.954,46

Die sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche betreffen den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz gegenüber der Versorgungskasse Oldenburg.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€ 177.858,23
31.12.2022	€ 173.808,43

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€ 15.637.648,72
31.12.2022	€ 14.901.440,57

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren hauptsächlich aus Forderungen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

3. Forderungen gegen die Stadt Wilhelmshaven

	€ 7.067,47
31.12.2022	€ 578,70

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	€ 13.057,88
31.12.2022	€ 34.029,87

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€ 236.815,37
31.12.2022	€ 1.834.122,35

Ausgewiesen wird der Saldo des Bankkontos bei der Sparkasse Wilhelmshaven.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 5.700.000,00
31.12.2022	€ 5.700.000,00

II. Kapitalrücklage	€ 14.591.889,59
31.12.2022	€ 8.191.889,59

III. Gewinnrücklagen	€ 8.016.134,77
31.12.2022	€ 8.016.134,77

IV. Verlustvortrag	€ 7.378.840,83
31.12.2022	€ 6.882.819,71

V. Jahresfehlbetrag	€ 324.794,98
31.12.2022	€ 496.021,12

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	€ 4.711.437,38
31.12.2022	€ 5.554.361,64

	Stand am 01.01.2023 €	Auflösungen €	Stand am 31.12.2023 €
§ 9 Abs. 1 KHG	5.553.750,64	842.656,26	4.711.094,38
§ 9 Abs. 3 KHG	611,00	268,00	343,00
	<u>5.554.361,64</u>	<u>842.924,26</u>	<u>4.711.437,38</u>

2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter

	€ 26.694,24
31.12.2022	€ 28.689,24

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€ 4.257.993,32
31.12.2022	€ 4.445.366,82

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der DVA Kasper Dienstleistungsgesellschaft für Versicherungsmathematik und betriebliche Altersversorgung mbH, Friedeburg, ermittelt. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtung wurde mit dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren vorgenommen. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von der Heubeck AG, mit einem Rechnungszins zum 31. Dezember 2023 von 1,82 %.

Ferner wurde bei der Berechnung eine jährliche Anpassung der Beamtenbesoldung in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. In die Rückstellung einbezogen werden passivierungspflichtige Neuzusagen, d. h. Pensionsansprüche, die nach dem 31. Dezember 1986 erworben wurden. Ferner sind für drei Mitarbeitende Rückstellungen für Altzusagen (Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) gebildet, deren Bildung im Zeitpunkt des Versorgungseintritts in Vorjahren erfolgte.

Die erforderliche Zuführung zu der Rückstellung aufgrund der Bewertungsvorgaben des § 253 Abs.1 Satz 2, Abs. 2 HGB auf den 1. Januar 2010 in Höhe von rd. € 618.000,00 wird bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit 1/15 (€ 41.177,00) angesammelt (Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufwendungen im Berichtsjahr aus der Aufzinsung in Höhe von € 73.465,31 werden gemäß § 277 Abs. 5 HGB unter "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

2. Steuerrückstellungen

	€ 1.087.277,31
31.12.2022	€ 986.489,63

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag für die Jahre 2016 bis 2020.

3. Sonstige Rückstellungen

€ 3.681.771,31

31.12.2022 € 4.015.609,95

	Stand am 01.01.2023	Inan- spruch- nahmen	Auf- lösungen	Zufüh- rungen	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für unge- wisse Verbindlichkeiten					
Urlaubsverpflichtungen	713.253,07	713.253,07	0,00	593.582,25	593.582,25
Verpflichtungen aus Mehr- arbeitsstunden	492.280,23	492.280,23	0,00	385.433,02	385.433,02
Altersteilzeit	613.606,00	0,00	182.341,00	0,00	431.265,00
Jubiläumszuwendungen	92.345,00	0,00	15.937,00	0,00	76.408,00
Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD-K	2.049.056,69	0,00	0,00	98.532,09	2.147.588,78
Prüfungs- und Beratungs- aufwendungen	48.650,30	12.656,04	0,00	4.500,00	40.494,26
Steuerberatungsaufwendungen	6.418,66	6.418,66	0,00	7.000,00	7.000,00
	<u>4.015.609,95</u>	<u>1.224.608,00</u>	<u>198.278,00</u>	<u>1.089.047,36</u>	<u>3.681.771,31</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 22.933.980,31

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 1.451.388,31

31.12.2022 € 19.724.515,28

	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Tilgungen €	Stand 31.12.2023 €
Sparkasse Wilhelmshaven					
Kto.Nr. 6600140187	3.072.684,92	2.536.485,63	0,00	145.962,39	2.390.523,24
Kto.Nr. 6600103623	1.600.000,00	114.285,90	0,00	114.285,90	0,00
Kto.Nr. 6600213901	4.400.000,00	0,00	4.400.000,00	185.101,28	4.214.898,72
Kto.Nr. 6600218926	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
Bayerische Landesbank					
Kto.Nr. 12/6/1003509	2.500.000,00	2.053.361,27	0,00	99.689,38	1.953.671,89
Norddeutsche Landesbank – Girozentrale					
Kto.Nr. 6293192184	2.000.000,00	1.392.234,88	0,00	60.739,73	1.331.495,15
Kto.Nr. 6293192143	4.000.000,00	1.657.954,41	0,00	205.323,78	1.452.630,63
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG					
Kto.Nr. 3022476015	495.000,00	322.708,93	0,00	32.637,14	290.071,79
DKB Deutsche Kreditbank AG					
Kto.Nr. 6703802352	3.800.000,00	3.294.318,81	0,00	184.872,27	3.109.446,54
Kto.Nr. 6702486827	5.300.000,00	4.271.098,48	0,00	247.411,63	4.023.686,85
Kto.Nr. 6704776811	4.400.000,00	4.082.066,97	0,00	214.511,47	3.867.555,50
		<u>19.724.515,28</u>	<u>4.700.000,00</u>	<u>1.490.534,97</u>	<u>22.933.980,31</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 17.568,87

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 17.568,87

31.12.2022 € 23.827,09

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ 4.201.743,18

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 4.201.743,18

31.12.2022 € 4.758.314,02

Ausgewiesen werden im Wesentlichen weiterzuleitende Fördermittel an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wilhelmshaven	€ 8.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.000.000,00	31.12.2022 € 8.000.709,05

Es handelt sich um eine Inanspruchnahme im Rahmen des Liquiditätsverbundes mit der Stadt Wilhelmshaven, welche innerhalb der vereinbarten Kreditlinie in Höhe von € 8.000.000,00 aufgenommen wurde.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 841.321,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 841.321,20	31.12.2022 € 842.847,81

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung. Wie bereits im Vorjahr werden Verpflichtungen aus zeitversetzten Bezügen im Berichtsjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

€ 21.651.626,95

2022 € 24.977.838,74

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Erträge aus Personalgestellung	20.458.739,74	23.745.237,21	– 3.286.497,47
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.182.081,10	1.212.829,13	– 30.748,03
Erträge Photovoltaikanlage	9.529,67	18.495,96	– 8.966,29
Erbbauzins	1.276,44	1.276,44	0,00
	<u>21.651.626,95</u>	<u>24.977.838,74</u>	<u>– 3.326.211,79</u>

2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

€ 844.919,26

2022 € 1.150.358,26

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
§ 9 Abs. 1 KHG	842.656,26	1.148.095,26	– 305.439,00
§ 9 Abs. 3 KHG	268,00	268,00	0,00
Zuwendungen Dritter	1.995,00	1.995,00	0,00
	<u>844.919,26</u>	<u>1.150.358,26</u>	<u>– 305.439,00</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

€ 666.235,70

2022 € 588.621,97

	2023 €	2022 €	Veränderung €
<u>Erträge des Geschäftsjahres</u>			
Versicherungserstattungen für Beihilfen	74.200,85	101.395,46	– 27.194,61
Erstattung von Personalkosten	19.384,34	76.113,98	– 56.729,64
Nebenkosten	37.401,07	0,00	37.401,07
	<u>130.986,26</u>	<u>177.509,44</u>	<u>– 46.523,18</u>
<u>Periodenfremde Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	241.780,90	411.098,16	– 169.317,26
Übrige periodenfremde Erträge	293.468,54	14,37	293.454,17
	<u>535.249,44</u>	<u>411.112,53</u>	<u>124.136,91</u>
	<u>666.235,70</u>	<u>588.621,97</u>	<u>77.613,73</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

€ 16.750.672,45

2022 € 19.286.225,77

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 4.121.895,15

2022 € 4.859.022,30

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Sozialabgaben	2.939.849,34	3.300.582,64	– 360.733,30
Altersversorgung	1.182.045,81	1.558.439,66	– 376.393,85
	<u>4.121.895,15</u>	<u>4.859.022,30</u>	<u>– 737.127,15</u>

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

€ 1.851.852,87

2022 € 2.167.388,87

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 570.782,29

2022 € 875.101,94

	2023 €	2022 €	Veränderung €
<u>Aufwendungen des Geschäftsjahres</u>			
Instandhaltungsaufwand	34.622,17	0,00	34.622,17
Rechts- und Beratungskosten	9.800,98	18.914,47	– 9.113,49
Abschluss- und Prüfungskosten	4.500,00	15.000,00	– 10.500,00
Abgaben	42.994,00	8.786,61	34.207,39
Gebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs	891,12	2.119,02	– 1.227,90
Übrige	12.773,40	3.568,80	9.204,60
	105.581,67	48.388,90	57.192,77
Verwaltungskostenumlage für das Facharztzentrum	18.068,38	16.602,83	1.465,55
Beihilfeablöseversicherung	125.717,38	127.366,09	– 1.648,71
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	41.177,00	41.177,00	0,00
	249.367,43	192.357,82	57.009,61
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>			
Übrige periodenfremde Aufwendungen	280.237,86	641.567,12	– 361.329,26
	<u>570.782,29</u>	<u>875.101,94</u>	<u>– 304.319,65</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 261.616,09

2022 € 276.462,04

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 350.478,19

2022 € 300.868,00

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Zinsen für langfristige Darlehen von Kreditinstituten	260.557,04	198.560,12	61.996,92
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	73.465,31	88.794,93	– 15.329,62
Zinsaufwand Finanzamt	16.214,18	13.182,30	3.031,88
Zinsen für kurzfristige Kredite	241,66	330,65	– 88,99
	<u>350.478,19</u>	<u>300.868,00</u>	<u>49.610,19</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		€ 103.512,03
2022	€	695,25

10. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag

		€ 324.794,98
2022	€	496.021,12

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss. Ab dem 5. März 2022 galt die geänderte Betriebssatzung vom 24. November 2021. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung und in Dienstanweisungen geregelt.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen ausreichend den Bedürfnissen des Betriebes.

Betriebsleiter waren im Berichtsjahr:

- Oliver Leiner
- Dr. Rafaela Korte.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier protokollierte Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Abschriften der Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsausschuss als Überwachungsorgan und die Betriebsleitung erhielten auskunftsgemäß im Wirtschaftsjahr 2023 vom RNK-Eigenbetrieb keine Vergütungen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen eigenständigen Organisationsplan für den RNK-Eigenbetrieb gibt es nicht. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ergeben sich aus der Organisationsstruktur der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, die mit der Führung des operativen Geschäftes betraut ist. Deren Organisationsplan wird, wenn notwendig, den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Ein Dienstleistungsvertrag konnte uns nicht vorgelegt werden (siehe auch Fragenkreis 14c).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den RNK-Eigenbetrieb wurden keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Der Betrieb ist in die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH eingebunden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der nach § 8 der Satzung jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan bildet die wesentliche Grundlage für die Entscheidungen. Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 ist vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 22. November 2023 beraten und vom Rat der Stadt Wilhelmshaven am 29. November 2023 verspätet genehmigt worden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung der Vertragsdokumentation erfolgt für alle wichtigen Verträge zentral im Bereich der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs grundsätzlich an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe zur Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wurde für 2023 ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Der Vermögensplan sowie der mittelfristige Finanzplan berücksichtigen ausschließlich Einnahmen und Ausgaben für den Investitionsbereich und für den Schuldendienst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Da die im Berichtsjahr zuständigen Mitarbeitenden nicht mehr im Unternehmen sind und befragt werden können, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das von der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH mit der Software BusinessCentre von der Firma i-SOLUTIONS Health GmbH, Mannheim, geführte Rechnungswesen ist grundsätzlich geeignet, den Anforderungen des RNK-Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Das Rechnungswesen ermöglicht grundsätzlich eine laufende Überwachung und Steuerung der Gesellschaft durch die Bereitstellung entsprechender Daten. Darauf basierend können unter Berücksichtigung periodischer Abgrenzungen zeitnah und fortlaufend Monatsabschlüsse erstellt werden, um den besonderen Anforderungen des Unternehmens entsprechen zu können.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement für den Konzern einschließlich des RNK-Eigenbetriebs wird in der Finanzbuchhaltung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wahrgenommen und durchgeführt. Auskunftsgemäß umfasste es im Berichtsjahr u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung, die auf alle internen und externen Zahlungsströme ausgerichtet ist.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Alle Zahlungszuflüsse und -abflüsse der Gesellschaft werden über eigene Geschäftskonten abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Personalgestellung an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wird monatlich abgerechnet. Die Weiterbelastung von Darlehnstilgungen und -zinsen wird jeweils zu den Fälligkeitsterminen vorgenommen.

Mieten und Pachten für die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Grundstücke und Gebäude werden vertragskonform weiterberechnet; die abschließende jährliche Endabrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt zeitnah. Zum Jahresende ausstehende Forderungen werden grundsätzlich umgehend eingezogen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wurden im Berichtsjahr allerdings die in Rechnung gestellten Personalkosten, aufgrund der Stundungsvereinbarung, nicht bis zum Bilanzstichtag beglichen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung ist bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH für deren operatives Geschäft eingerichtet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der RNK-Eigenbetrieb hält die Anteile an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH. Durch die Personenidentität bei der Betriebsleitung und der Geschäftsführung sowie zum Teil bei der Zusammensetzung der Überwachungsorgane erfolgt die Risikobeurteilung durch die Geschäftsführung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH. Es besteht ein formalisiertes Berichtswesen für den RNK-Eigenbetrieb und alle Beteiligungsunternehmen.

Das Rechnungswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es besteht für den RNK-Eigenbetrieb kein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem hinsichtlich des Risikos aus der Beteiligung an der operativ tätigen Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

Die Betriebsleitung bedient sich zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings.

Hinsichtlich der Ausgestaltung von Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen beim Fragenkreis 3.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir empfehlen, das Risikomanagement- und Überwachungssystem zu überprüfen und auszubauen, indem hierzu eine Risikoinventur mit anschließender Risikobeurteilung sowie die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Risikobewältigung durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir empfehlen, das Instrument zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zu verfeinern, um grundsätzlich eine umfassende kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem jeweils aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen zu gewährleisten.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von dem Eigenbetrieb im Jahre 2023 nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist beim RNK-Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven ist gemäß § 10 der Satzung vom 16. Mai 2012 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt. Die Funktion kann somit durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven wahrgenommen werden. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven führte im Berichtsjahr beim RNK-Eigenbetrieb keine Prüfungen durch.

Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises 6 sind aufgrund der getätigten Feststellung nicht einschlägig und daher nicht einzeln beantwortet.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung des RNK-Eigenbetriebs für die Leitung des RNK-Eigenbetriebs geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus im Jahr 2021 ein Darlehen in Höhe von € 4.400.000,00 aufgenommen hat, das laut Wirtschaftsplan und Beschlusslage ausschließlich für investive Zwecke an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weitergeleitet werden sollte. Die Darlehensmittel wurden jedoch entgegen der Zweckbestimmung tatsächlich bis auf einen Betrag in Höhe von € 418.616,19 zur Verbesserung der Liquiditätslage des Eigenbetriebs verwendet, um gestundete Forderungen gegenüber der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zu finanzieren.

Diese Verwendung der investiven Kreditmittel für einen anderen als den im Wirtschaftsplan festgelegten Zweck stellt eine Zweckentfremdung dar und ist gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 NKomVG sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) haushaltsrechtlich unzulässig. Die Kreditmittel hätten ausschließlich für die genehmigten Investitionen verwendet werden dürfen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine Planung der baulichen Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden, vom Betriebsausschuss zu beratenden und dem Rat der Stadt Wilhelmshaven zu beschließenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH vorbereitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine (Bau-) Kostenüberwachung von Investitionen, die die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH für den RNK-Eigenbetrieb tätigt, findet auskunftsgemäß wöchentlich statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien wurden im Jahr 2023 nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsmäßig grundsätzlich drei Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurden im Rahmen der zu Frage 1b) angeführten Sitzungen Bericht erstattet. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um die Unterrichtung über eine Eigenkapitalaufstockung und über die Aufnahme eines Kredites. Zudem um die Verlängerung der Frist der Stundung von Personalkosten an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurde in den Sitzungen des Betriebsausschusses mündlich über die wirtschaftliche Situation berichtet. Eine Einschätzung unsererseits ist daher nicht möglich.

Wir empfehlen ein regelmäßiges schriftliches Berichtswesen an den Betriebsausschuss zu installieren.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt, in denen über die wesentlichen Vorgänge (überwiegend mündlich) unterrichtet wurde.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unsere Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung zu besonderen Themen in den Sitzungen auf Wunsch des Betriebsausschusses konnten wir anhand der Niederschriften nicht feststellen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben dafür keine Anhaltspunkte erhalten.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde auskunftsgemäß eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von € 500,00 je Schadenfall abgeschlossen.

Inwiefern Inhalt und Konditionen der Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert wurden, ist uns nicht bekannt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

Die bilanzierten Grundstücke und Gebäude sind zur Nutzung für Krankenhauszwecke an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH überlassen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen Darlehensforderungen gegen die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Höhe von T€ 15.701. Dem stehen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 22.934 gegenüber.

Außerdem bestehen kurzfristige Forderungen gegenüber der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH für die Refinanzierung von Gehalt, Sozialversicherungsbeiträgen und Personalrückstellungen aus dem Dezember 2023 in Höhe von rd. T€ 15.638.

Im Übrigen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 weitere auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die übrigen Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Betriebes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2023 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€
Eigenkapital	20.604
Sonderposten	4.738
	25.342
<u>Langfristige sonstige Passiva</u>	
Rückstellungen	4.765
Verbindlichkeiten	21.483
	26.248
	51.590
<u>Kurzfristige Passiva</u>	
Rückstellungen	4.262
Verbindlichkeiten	14.512
Passive Rechnungsabgrenzung	12
	18.786
	70.376

Wesentliche am Abschlussstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sind nicht vorhanden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des RNK-Eigenbetriebs einschließlich der Konzernunternehmen ist insbesondere durch die erheblichen Jahresfehlbeträge der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH seit Gründung der Gesellschaft angespannt. Es besteht für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH eine Unsicherheit in der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Durch die Personalgestellung sowie die Vermietung der Immobilien ist die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs von der Zahlungsfähigkeit der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH sowie der Möglichkeiten der Unterstützung der Stadt Wilhelmshaven abhängig.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der RNK-Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital hat sich um T€ 6.075 erhöht. Ursächlich trotz des Jahresfehlbetrages von T€ 325 ist eine von der Kernverwaltung vorgenommene Aufstockung des Eigenkapitals bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb in die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH von T€ 6.400. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag des Berichtsjahres 29,3 % (Vorjahresstichtag: 23,1 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung beim RNK-Eigenbetrieb bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Allerdings bestehen für Klinikum Wilhelmshaven gGmbH ab dem Jahr 2021 Finanzierungsprobleme. Aufgrund der fortwährenden Verlustsituation befindet sich das Klinikum zum Zeitpunkt des Bestätigungsvermerks in einer angespannten Liquiditätssituation. Da der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit vollständig für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH erbringt, hängt die Finanzierungstätigkeit von der Zahlungsfähigkeit der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH und der Unterstützungsmöglichkeit der Stadt Wilhelmshaven ab.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der RNK-Eigenbetrieb darf nach der Satzung Gewinne nicht ausschütten. Erwirtschaftete Mittel sind nur für satzungsgemäße Zwecke durch den RNK-Eigenbetrieb zu verwenden.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Hauptsegment liegt nach § 2 Abs. 1 Betriebssatzung in der Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung. Hierzu werden städtische Immobilien, auf denen sich der Klinikbetrieb der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH befindet, sowie das im Klinikbetrieb beschäftigte Personal des RNK-Eigenbetriebs an die Gesellschaft überlassen. Eine Ergebnisaufteilung nach Segmenten der Konzernunternehmen wird seitens des RNK-Eigenbetriebs nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Zwischen dem Eigenbetrieb und der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wurden zwei Pachtverträge sowie ein Personalgestellungsvertrag abgeschlossen. Dienstleistungen, die die Verwaltung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH gegenüber dem Eigenbetrieb erbringt, werden nicht in Rechnung gestellt. Auch liegt uns hierzu kein Vertrag vor, die Konditionen sind daher unangemessen.

Die Weiterberechnung der angefallenen Personalaufwendungen für im Rahmen des Personalgestellungsvertrages bei der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH eingesetzte Beschäftigte erfolgt ohne Zuschläge. Da die Personalverwaltung für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Mitarbeitenden von der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH selbst durchgeführt wird, werden die Konditionen für angemessen qualifiziert.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten. Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Eine Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Leistungen für Beamte und Beschäftigte mit beamtenähnlichen Versorgungsansprüchen sowie für Ruhegeldempfänger und deren Hinterbliebene an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH ist nach den Regelungen im Personalgestellungsvertrag nicht statthaft und muss vom Eigenbetrieb selbst getragen werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Eine Änderung der Abrechnung der Personalgestellung an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH steht nicht in Einklang mit den Regelungen im Personalgestellungsvertrag und ist daher nicht vorgesehen. Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen zur Frage 16 b).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 325, geprägt durch nicht vollständig weiterbelastete Personalaufwendungen 2023. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zur Frage 15a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da auch zukünftig keine Weiterbelastung von Personalaufwendungen für passiv Beschäftigte an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH erfolgt, werden somit in den Folgejahren weitere negative Jahresergebnisse erwirtschaftet werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.